

An wen kann ich mich konkret wenden?

Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihrem Wohnort:

- **Bereich Hochschwarzwald und Freiburger Umland**
 - Herr Richter Telefon 0761 2187-2389
E-Mail: dirk.richter@lkbh.de
- **Bereich Markgräflerland**
 - Frau Kaiser Telefon: 0761 2187-2395
E-Mail: angela.kaiser@lkbh.de
- **Bereich Markgräflerland und Freiburger Umland**
 - Herr Mössner Telefon 0761 2187-2390
E-Mail: roger.moessner@lkbh.de
- **Bereich Kaiserstuhl**
 - Frau Schoth Telefon: 0761 2187-2393
E-Mail: marion.schoth@lkbh.de
- **Bereich Südlicher Breisgau**
 - Frau Albrecht Telefon: 0761 2187-2392
E-Mail: stefanie.albrecht@lkbh.de
- **Bereich Südlicher Breisgau und Freiburger Umland**
 - Frau Rechtsteiner Telefon 0761 2187-2391
E-Mail: ramona.rechtsteiner@lkbh.de
- **Bereich Freiburger Umland und Dreisamtal**
 - Frau Zimmermann Telefon: 0761 2187-2394
E-Mail: heike.zimmermann@lkbh.de

Allgemeine Fragen

Herr Mössner
Telefon: 0761 2187-2390
E-Mail: roger.moessner@lkbh.de

Bitte melden Sie sich telefonisch für einen Beratungstermin an.

**Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald
Dezernat Jugend und Soziales**
Fachbereich Soziale Fachdienste

Stadtstraße 2
79104 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 2187-0
Telefax: 0761 2187-2399
E-Mail: jgh@lkbh.de

www.breisgau-hochschwarzwald.de



Täter-Opfer-Ausgleich

Außergerichtliche Konfliktschlichtung
zwischen Opfer und Täter nach einer Straftat

Jugendgerichtshilfe

Jugendhilfe im Strafverfahren



Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) – Was ist das?

- Ist eine Form mit Kriminalität umzugehen.
- Hierbei steht die Unabhängigkeit der Parteien zur Beilegung des durch eine Straftat geschaffenen Konflikts im Mittelpunkt.
- Stellt das Angebot einer einvernehmlichen Konfliktregelung mit Hilfe eines unbeteiligten Dritten.
- Täter und Opfer haben häufig vor der Straftat miteinander zu tun, die Tat ist ein Höhepunkt des Streits.
- Die Auseinandersetzung in der persönlichen Begegnung ermöglicht Informationen, Aussprache, Entschuldigung und Bemühung um Wiedergutmachung.
- Das Gespräch wird oftmals ein neues Licht auf die Rollen von Opfer und Täter, dadurch kann es zur Verarbeitung der entstandenen Probleme beitragen.

Was bietet der Täter-Opfer-Ausgleich?

Opfer

- Hier steht der Geschädigte im Vordergrund. Er kann gegenüber dem Täter seine Verletzlichkeit und Wut ausdrücken und Ansprüche der Wiedergutmachung.

Für eine Wiedergutmachung gibt es viele Möglichkeiten zum Beispiel

- Ein gemeinsames Gespräch mit Entschuldigung
- Symbolisches Schmerzensgeld oder Schadensersatz
- Arbeitsleistungen um den Schaden zu beheben
- Entscheidend ist, dass beide Seiten den Ausgleich annehmen. Die Einhaltung der Vereinbarungen wird durch den Vermittler kontrolliert.

Täter

- Durch die aktive Beteiligung bei der Konfliktlösung wird die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und eine Gelegenheit zur Wiedergutmachung ermöglicht.
- Ein erfolgreicher Abschluss eines TOA hat Einfluss auf den Gang des Strafverfahrens. Es besteht die Möglichkeit einer Strafmilderung oder auch einer Einstellung des Verfahrens.

Wer macht was?

- Staatsanwaltschaften, Gerichte und Jugendgerichtshilfe prüfen, ob ein TOA möglich ist.
- Gegen den ausdrücklichen Willen eines Geschädigten kann ein TOA nicht stattfinden.
- Eine Vereinbarung über eine Wiedergutmachung ist allein Sache der Beteiligten. Hierbei zu helfen und die Konfliktbereinigung in Gang zu bringen ist Aufgabe des Vermittlers.
- Bei der praktischen Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs klärt die Jugendgerichtshilfe die Bereitschaft des Täters und des Geschädigten zur Teilnahme.
- Die Jugendgerichtshilfe führt den Täter-Opfer-Ausgleich mit Hilfe eines gemeinsamen Gespräches durch. Die Sozialarbeiterinnen haben die Rolle der Vermittlerin und der Konfliktberaterin.